

Zur Kirchenreform in Österreich unter Maria Theresia

Von Rudolf Reinhardt

In seiner gründlichen und breit angelegten Darstellung der „kirchlichen Gliederung im Lande ob der Enns im Zeitalter Kaiser Joseph II.“ ging *Heinrich Ferihumer* einleitend auf frühere Versuche einer Neuordnung der Pfarreien in der Diözese Passau ein.¹ Dabei veröffentlichte er auch Richtlinien („regula directiva“) aus dem Jahre 1756 für eine „Pfarregulierung“ im österreichischen Teil der genannten Diözese. Zunächst hatte Ferihumer das Schriftstück dem Passauer Oberhirten, Josef Dominikus Kardinal von Lamberg, zugeschrieben; durch einen Fund im Ordinariatsarchiv stellte er aber fest, daß der Entwurf vom Passauer Offizialat in Wien stammt und durch den Kardinal nur bestätigt worden ist.² Trotzdem konnte der Entdecker der „Regula“ recht wenig damit anfangen. Er meint: „Man kann sich des Eindruckes nicht erwehren, daß es dem damaligen Passauer Bischof . . . in erster Linie darauf ankam, die Schwierigkeiten aufzuzeigen, die sich einem zeitgemäßen Umbau der Seelsorge auftürmten.“³ Mit dieser Feststellung hat Ferihumer doch das Richtige getroffen. Hinter der „Regula“ stand nämlich der Plan einer grundlegenden und umfassenden Neuordnung der Seelsorgsorganisation und einer Neuverteilung der kirchlichen Einkünfte in den österreichischen Erblanden. Inaugurator war Kaiserin Maria Theresia. Sie fand beim höheren Klerus aus mancherlei Gründen teilweise recht wenig Sympathie. Dadurch wird die Tendenz des passauischen Gutachtens verständlich.

In der Literatur zur Kirchengeschichte Österreichs, insbesondere für die Zeit Maria Theresias und Joseph II., fanden wir kaum weitere Hinweise auf das Projekt. Dies ist verständlich. Die Pläne der Kaiserin konnten aus mancherlei Gründen nur zu einem kleinen Teil verwirklicht werden. Auch blieben die entscheidenden Verhandlungen streng geheim. Die untergeordneten österreichischen Stellen, ohne deren administrative Hilfe nicht gearbeitet werden konnte, erfuhren nur bruchstückhaft von den kaiserlichen Intentionen. Nicht einmal Johann Christoph Frh. von Bartenstein, Vizepräsident des Direktoriums „in publicis et cameralibus“ (des Innenministeriums) und Präses einer neugebildeten Hofkommission in „Religionssachen“, wurde über alle Einzel-

¹ Die kirchliche Gliederung des Landes ob der Enns im Zeitalter Kaiser Josefs II. Haus Österreich und Hochstift Passau in der Zeitspanne von 1771–1792. (Forschungen zur Geschichte Oberösterreichs 2). Linz 1952, 30 ff.

² A.a.O. 411 f.

³ A.a.O. 33.

heiten der kaiserlichen Politik unterrichtet!⁴ In ähnlicher Weise drängten Maria Theresia und Staatskanzler Kaunitz bei Verhandlungen in Rom darauf, möglichst wenig kuriale Würdenträger ins Vertrauen zu setzen.⁵

Einige Funde in den zentralen österreichischen Staatsarchiven⁶ ermöglichen uns, das Projekt in etwa zu erfassen. Leider ist eine abschließende Darstellung zur Zeit nicht möglich. Nach Ausweis der gefundenen Stücke fehlen noch wichtige Teile der Akten. Überdies muß die archivalische Überlieferung der österreichischen Provinzialbehörden und der bischöflichen Konsistorien aufgearbeitet werden. Zudem konnten wir, trotz intensiven Suchens, die Handakten Papst Benedikt XIV. und seiner Mitarbeiter bis heute nicht im Vatikanischen Archiv auffinden. Deshalb soll auf die großartigen Pläne wenigstens hingewiesen und ein kurzer Abriss ihres Schicksals gegeben werden.

Anlaß aller Überlegungen am kaiserlichen Hof und im Ministerium waren weder staatskirchliche Ambitionen Maria Theresia's noch die Postulate systematisierender Kronjuristen. Dahinter stand ein erstes Problem. Mit ihm mußte sich die Kaiserin, wie viele ihrer Vorfahren,⁷ auseinandersetzen. Es war das Problem des österreichischen „Kryptoprotstantismus“. Wir brauchen dem nicht eigens nachzugehen; darüber wurde schon viel geschrieben.⁸ In der ersten Zeit der Regierung Maria Theresias häuften sich wieder die Klagen über lutherische Zirkel und Konventikel. Sogar der Staatskanzler befaßte sich in seinen Vorträgen damit. Besonders stark „infiziert“ waren Kärnten, Oberösterreich und die Steiermark (Diözesen Salzburg, Passau, Lavant, Seckau und Gurk). 1751 brach die evangelische Bewegung „in volle Flammen“ aus.⁹ Es widersprach dem Wesen der Kaiserin, solche Nachrichten ungerührt und tolerant hinzunehmen.¹⁰ Sie beschloß deshalb, gründliche Abhilfe zu schaffen. „Zur ohnmittelbahren Obsicht über die erbländischen Religionsangelegenheiten“ wurde in Wien eine eigene Hofkommission aus Geistlichen und Regie-

⁴ Wahrscheinlich spielte die Rivalität zwischen Kaunitz und Bartenstein herein. Nach *Wurzbach* I 163 f. war B. 1750 vom Staatskanzler „verdrängt“ worden. – Die Geheimhaltung dem Vizepräsidenten gegenüber ergab in unserer Sache oft eigenartige Situationen. Auf das Gutachten von 1755 gehen wir unten ein. Ähnlich ging es ein Jahr später; Bartenstein mußte sich zur Mission Manzadors äußern, ohne dessen Instruktion ganz zu kennen.

⁵ *Wien, Haus-, Hof- und Staatsarchiv, Staatenabteilung Rom Varia 51* (besonders fol. 456–496); *Staatskanzlei Vorträge* 70, 78, 79, 80 (besonders wichtig sind in Konv. 78 „Kurtze Nachricht“, Vortrag 1756 Mai 14 und „Anweisungspuncte“ von 1756 Mai 24). – *Wien, Allgemeines Verwaltungsarchiv, Kultus 37 Generalia A*.

⁶ Deshalb fand ich auch in den Nuntiataturberichten der Zeit (*Rom, Vatikanisches Archiv, Germania 370/371*) keinen Hinweis auf die Verhandlungen.

⁷ *P. Dedic*, *Der Geheimprotestantismus in Kärnten während der Regierung Karls VI. (1711–1740): Archiv für vaterländische Geschichte und Topographie* 26 (Klagenfurt 1940). *G. Mecenseffy*, *Geschichte des Protestantismus in Österreich, Graz/Köln 1956*, 109 ff.

⁸ Darüber vor allem *Mecenseffy* 203–207 (mit Lit.).

⁹ *Wien HHStA StK Vorträge* 78 („Kurtze Nachricht“).

¹⁰ Darüber zusammenfassend *F. Walter*, *Die religiöse Stellung Maria Theresias: Theologisch-praktische Quartalschrift (Linz 1957) 105, 34–47, bes. 42 ff.*

rungsbeamten bestellt. Ähnliche Kommissionen entstanden in den Ländern Oberösterreich, Kärnten und Steiermark.¹¹

Die bekannten Vorgänge in Salzburg unter Erzbischof Firmian 1732 hatten gezeigt, daß die mehr oder weniger erzwungene Emigration zwar ein wirksames Mittel war, um die religiöse Einheit äußerlich herzustellen, der Staat dafür aber politisch und wirtschaftlich einen sehr hohen Preis bezahlen mußte. Man suchte deshalb nach anderen Möglichkeiten. Ein in Österreich bereits bewährter Weg war die sogenannte Transmigration,¹² d. h. die Übersiedelung der Protestanten in das von Habsburg abhängige Fürstentum Siebenbürgen, das fruchtbar, aber menschenarm war. Dort konnten die Protestanten, gesichert durch das Leopoldinische Diplom vom 4. Dezember 1691, offen nach ihrem Glauben leben. Wertvolle Arbeitskräfte blieben erhalten. Gleichzeitig wurde das wirtschaftliche Potential der protestantischen, Österreich wenig freundlichen Mächte im Reich nicht durch Zuwanderung noch gestärkt. Deshalb begann 1752 eine neue große Welle der Umsiedlung, die bis in die erste Zeit des Siebenjährigen Krieges anhalten sollte.

Weniger einschneidend waren die Versuche, durch „Missionen“ die „Verirrten“ zurückzuführen.¹³ Über die Methodik dieser Bekehrungsversuche war man in Wien verschiedener Ansicht. Im Hinblick auf die Praxis ist der Vorschlag eines Ungenannten (wahrscheinlich v. Bartensteins) von Bedeutung, der nach dem Vorbild des großen französischen Bischofs Bossuet die Irrlehre von ihrem geschichtlichen Ursprung her erkennen und dadurch die Möglichkeit finden wollte, sie bei ihren Anhängern zu überwinden.¹⁴ Die Wirklichkeit

¹¹ Wien a.a.O.

¹² Dazu und zum Folgenden *K. Weissenberger*, Zur Geschichte der evangelischen Transmigration aus Ober- und Innerösterreich nach Siebenbürgen: Jahrbuch für die Geschichte des Protestantismus in Österreich 7 (Wien/Leipzig 1886) 85–102. *E. Nowotny*, Die Transmigration ober- und innerösterreichischer Protestanten nach Siebenbürgen im 18. Jahrhundert. (Schriften des Instituts für Grenz- und Auslandsdeutschtum an der Universität Marburg 8). Jena 1931. *P. Dedic*, Die Maßnahmen Maria Theresias gegen die Oberennstaler Protestanten bis zur Errichtung der steierischen Konversionshäuser: Jahrbuch der Gesellschaft für die Geschichte des Protestantismus im ehemaligen Österreich 61 (Wien/Leipzig 1940) 73–155. *P. Dedic*, Der Geheimprotestantismus in den Vikariaten Schladming und Kulm-Ramsau in den Jahren 1753 bis 1760: A.a.O. 62 (1941) 40–180.

¹³ Zu den Missionen auch *E. Tomek*, Kirchengeschichte Österreichs, 3. Teil (Das Zeitalter der Aufklärung und des Absolutismus). Wien 1959 308–312, 321.

¹⁴ Wien HHStA StK Vorträge 70, 1752 Febr. 26. Nachdem sich unser Gewährsmann über die „Remedia Temporalia“ ausgelassen hat, geht er auf die „Remedia Spiritualia“ ein: „Unendlich viel“ kommt auf die rechte Auswahl der Missionare an. Ohne Zweifel sind die Kapuziner dem Volk „angenehmer“ als die Jesuiten. (Wenn man die letzteren für die geplanten Missionen einsetzt, darf dies nie in ihrem Ordenshabit geschehen.) Die Kapuziner sind aber „gemeiniglich auf gewisse Nebendinge“ versessen, an denen sich die Protestanten am meisten stoßen. Auch fehlt ihnen jenes Maß an Wissenschaft, um die Leute von ihrem Irrtum ganz überzeugen zu können. Mit ihnen allein kommt man also nicht aus.

Zur Methode der Bekehrungen: Man muß den Anfang mit der „Belehrung der Wesenheit des catholischen Glaubens machen und sich hierbei nach dem Beispiel des berühmten und gelehrten Bossuet zu richten, dann des Werks Ausführung Geistlichen von großer Gelehrsamkeit, Vernunft und Mäßigung anzuvertrauen seye“.

entsprach nicht ganz diesen Vorstellungen. Getragen wurde das Werk hauptsächlich von Ordensleuten, vor allem Jesuiten und Kapuzinern. Die Missionen waren eine Mischung von Belehrung und Inquisition. Geistliche Superioren und staatliche Kommissare hatten die Aufsicht.¹⁵ Um nachhaltiger auf die „Irrenden“ einwirken zu können, wurden eigens sechs „Missions- oder Bekehrungshäuser“¹⁶ eingerichtet (u. a. Rottenmann, Judenburg, Klagenfurt, Kremsmünster). Dort erhielten sie eine gründliche und eindringliche Belehrung über den katholischen Glauben. Da häufig über die Lektüre evangelischer Schriften geklagt wurde, ja diese bei der einsam lebenden Bergbevölkerung der wichtigste Faktor für das Weiterleben lutherischer Vorstellungen war, verteilten die Missionare großzügig katholische Bücher.

Die geschilderten Missionsmethoden konnten den Protestantismus zwar nicht gänzlich beseitigen, doch blieben sie nicht ohne Erfolg. Maria Theresia war aber zu klug, als daß sie sich damit zufriedengegeben hätte. Sie forschte nach der Ursache für das zähe Fortleben evangelischer Neigungen. Als Grund fand die Kaiserin ungenügende seelsorgerliche Betreuung der Landbevölkerung gerade in den weitzerstreuten Gemeinden des Gebirges. Hierfür wiederum war die Ursache eine unzureichende Pfarrorganisation. Viele Pfarreien waren viel zu groß. Die Gläubigen hatten kaum zumutbare Wege zu ihrer Kirche. Es nützte wenig, wenn man die „Irrenden“ durch die Mittel der außerordentlichen Seelsorge wieder zurückführte. Man mußte die ordentliche Seelsorge, d. h. die Pfarrseelsorge, verbessern. Eine solche Reform war aber nicht mehr mit der bloßen Teilung übergroßer Sprengel und deren Einkünften zu bewältigen. Ebensowenig genügte es, wenn man in jenen Gegenden, in denen besonders viele Protestanten festgestellt wurden, rasch neue Vikariate einrichtete. Man mußte vorbeugen, so gut dies immer möglich war. In allen Erbländern (Tirol und die Vorlande ausgenommen)¹⁷ sollten deshalb nach

Nach allem zu schließen hatte der Referent schon oft seine Ideen vorgetragen; er war dabei aber auf Skepsis gestoßen. Er bittet deshalb, seine Gedanken einmal bei Graf Haugwitz, in Anwesenheit der kaiserlichen Beichtväter, vortragen zu dürfen. Der Bischof von Gurk, Josef Maria v. Thun, möge auch beigezogen werden; dieser sei der „Tüchtigste“, um die vorgetragenen Ideen zu verwirklichen. Auch werde ihn, den Referenten, der Bischof durch seine reiche Kenntnis der Kirchengeschichte und der „Ursprünge der Ketzereien“ besser verstehen: „Man irrt, sich, wenn man glaubet, daß hieran nicht vieles gelegen sei“. Zugegeben, die österreichischen Protestanten besitzen davon keine „vollständige Kandtnus“, ebensowenig wie die Hugenotten solches Wissen hatten, als Bossuet seine „gelehrten Schriften“ drucken ließ. Man erkennt aber, woran sich die Protestanten am meisten stoßen und kann sie dadurch, falls sie keine Deisten sind, von ihren Vorurteilen abbringen. (Beim Problem „Kapuziner oder Jesuiten“ nahm die Kaiserin die Anregung des Referenten auf. Dedic, Maßnahmen 106.)

¹⁵ Wien HHStA StK Vorträge 78 „Kurtze Nachricht“.

¹⁶ A. a. O.

¹⁷ In den „Anmerkungen“ für den Grafen Christiani (Wien HHStA Rom Varia 51) sind die beiden Provinzen ausdrücklich ausgenommen. Gründe sind nicht angegeben. Wir können folgende Motive vermuten:

1) Eine Reform der Seelsorgsorganisation war technisch hier nicht durchführbar. Dies gilt besonders für die Vorlande, die territorial sehr zersplittert waren.
2) Wie bei anderen Verwaltungsreformen (F. Walter, Die Geschichte der österreichi-

den örtlichen Erfordernissen neue Seelsorgestellen errichtet werden. Damit war der Bau der notwendigen Kirchen und Pfarrhäuser zu verbinden. Ein besonderes Augenmerk wurde auch der Einrichtung neuer Schulen geschenkt. Dies zeigt wiederum das deutliche Bestreben, durch eine verbesserte Unterweisung das Volk in der katholischen Lehre zu erhalten.

Die administrative Voraussetzung für diesen weitreichenden Plan war eine statistische Erfassung des Bedarfs. Am 23. Januar 1755¹⁸ erging ein Dekret an die Repräsentations- und Kammerpräsidenten in Böhmen, Mähren, Schlesien, Oberösterreich, Kärnten, sowie an den Grafen Harrach für Krain, Görz, Gradiska und das Litorale.¹⁹ Die Kaiserin verlangte einen „standhaften Ausweis“, wieviele Seelsorgestellen und kleinere Kirchen oder Kapellen zu „absichtlicherer Seelsorge auf dem Lande“ notwendig seien. Maria Theresia wollte dadurch der „bekanntermaßen sich äussernden vielfaltigen Seelenverkürzung“, die durch zu große Entfernungen zur Kirche verursacht wurde, „abhelfliche Maß“ verschaffen. Der Bedarf sollte mit „Verlässlichkeit, jedoch in größter Geheimde“ festgestellt werden. Darüber seien auch die Bischöfe „in vollem Vertrauen umständlich zu vernehmen“. – Gegen Mitte des Jahres waren so viele Meldungen eingegangen, daß die Regierung in Wien beginnen konnte, ein zentrales Verzeichnis der notwendigen Seelsorgestationen anzulegen. Nähere Einzelheiten können wir noch nicht nachweisen.

Es genügte aber nicht, neue Pfarreien und Vikariate zu errichten. Die Stellen mußten auch besetzt werden. Deshalb wollte man verstärkt Weltpriester heranbilden. Dazu waren neue Seminare notwendig. Tatsächlich wurden einige Anstalten errichtet bzw. geplant.²⁰ Graz erhielt ein Haus mit 8 Plätzen; auch der Bischof von Gurk errichtete eine neue Anstalt (Erweiterung einer bestehenden?). Für Klagenfurt brachte man 90 000 fl aus „überflüssigen Einkünften“ der Klöster in Kärnten zusammen; 1756 wurde das Seminar errichtet.²¹ Auch Wien war als Sitz eines neuen Seminars im Gespräch.²²

Graf Beltrame Christiani, Großkanzler der Österreichischen Lombardei und Vizegouverneur des Herzogtums Mantua, der ebenfalls in die kaiserlichen Pläne eingeweiht wurde, ging in seinen Vorschlägen noch weiter. Er

schen Zentralverwaltung in der Zeit Maria Theresias, 1740–1780. Die österreichische Zentralverwaltung, Band II, 1, 1. Wien 1938, 153), rechnete man auch jetzt in diesen Provinzen mit großen Schwierigkeiten.

¹⁸ Konzept in *Wien* Allg. Verwaltungsarchiv Kultus 37 Generalia A.

¹⁹ Zur Verwaltungsorganisation (seit 1747) in Krain, Gradiska, Görz und dem Litorale vgl. Walter, Zentralverwaltung 120 f.

²⁰ *Wien* HHStA StK Vorträge 78 „Kurtze Nachricht“.

²¹ O. v. Colerus-Nachricht“, Art.: Klagenfurt, in *LThK*² VI 313.

²² Hierfür hatte man bereits 40 000 fl gesammelt. Man erwartete noch einen Beitrag des Bischofs von Passau. Falls sich dieser dazu bereitfand, mußte die Kaiserin nur noch für das „Unterkommen“ der Geistlichen sorgen (*Wien* HHStA StK Vorträge 78 „Kurtze Nachricht“). Nach Tomek III 283 wurde 1758 in Wien das neue Priesterseminar errichtet. Als Stifter erscheint Kardinal Migazzi. – 1762 wurde überdies in der Stadt Enns ein „Priesterhaus und Seminar für Oberösterreich“ durch Dekan und Stadtpfarrer Alexander Graf Engel v. Wagrein eingerichtet (zur Gründung und Finanzierung vgl. a.a.O. III 304). – Auch Görz erhielt 1757 ein neues Seminar (*A. Maier*, Kirchengeschichte von Kärnten III, Klagenfurt 1956, 79).

wollte auch neue Bischofssitze errichten. Obwohl die erbländische Diözesaneinteilung, besonders in Oberösterreich, Kärnten und Steiermark, alles andere als übersichtlich und zweckmäßig war, nahm das Ministerium in Wien diesen Vorschlag nicht auf.²³ Wahrscheinlich wollte man die betroffenen Bischöfe nicht verärgern. Dieser Verzicht auf eine „Bistumsregulierung“ fiel nicht ins Gewicht. Die Reformpläne der Kaiserin waren ohnehin noch groß genug.

Auf eine wichtige Seite der kaiserlichen Religionspolitik, auf die Finanzierung, sind wir kaum eingegangen. Diese wurde zum Problem. Allein die Transmigrationen kosteten viel Geld. Dazu kamen die Missionshäuser, der Unterhalt der Missionare, die geplanten Priesterseminare, Pfarreien, Vikariate, Kirchen, Pfarrhäuser, Schulen. In der ersten Zeit trug die Staatskasse die Hauptlast. Zwar wurden Kollekten veranstaltet und die Prälaten um mehr oder weniger freiwillige Spenden angegangen. Doch konnten damit die immensen Unkosten nicht gedeckt werden. Auch war dies eine unzulängliche Art, ständige Einrichtungen auf die Dauer zu finanzieren. Das Verfahren, bei der Teilung der großen Pfarreien auch deren Einkünfte auf die neuen Seelsorgstationen zu verteilen, konnte nur in wenigen Fällen praktiziert werden. Maria Theresia wollte deshalb einen weitgehenden Finanzausgleich innerhalb der österreichischen Kirche durchführen. Die anfallenden Gelder sollten in einem zentralen „Religionsfonds“ vereinigt und nach Bedarf weitergegeben werden. Dadurch konnten alle Pfründen und Stifte mit hohem Einkommen zur Erhaltung der „heiligen Religion“ herangezogen werden. Nach Ansicht der Kaiserin waren die Kirchengüter nicht gestiftet worden, um den Prälaten und Geistlichen ein angenehmes und bequemes Leben zu ermöglichen; das Kirchengut mußte in erster Linie der Seelsorge dienen. Deshalb war es selbstverständlich, daß die gestellten Aufgaben durch eine innerkirchliche Transaktion zu finanzieren waren.

Bei diesen Überlegungen können 3 Gruppen unterschieden werden: Bischöfe, Äbte und Stiftsprälaten, Pfarrer und Benefiziaten. 1753 waren auch die „unnützen Bruderschaften“ zur Debatte gestellt worden;²⁴ sie tauchten in den späteren Verhandlungen aber nicht mehr auf. Die Bischöfe wurden ebenfalls aus den allgemeinen Überlegungen herausgenommen. In einem Gutachten vom 31. Januar 1755 ging Bartenstein noch davon aus, daß sie mit herangezogen würden. Die Einladung wollte er in der Form dem hohen Rang dieser Kirchenmänner anpassen: Durch Papst und Kaiser sollten sie „zur hilfreichen Handbietung und auferbaulichen Beispiel angefrischt“ werden. Um den Herren bei der Bemessung ihrer Spenden nützliche „Hinweise“ geben zu können, hatte sich die Regierung vorher insgeheim über die Einkommen der einzelnen Hochstifte zu orientieren!²⁵ Maria Theresia und Staatskanzler

²³ *Wien* HHStA StK Vorträge 78 „Kurtze Nachricht“. Zur Diözesaneinteilung vgl. *J. R. Kušej*, *Joseph II. und die äußere Kirchenverfassung Innerösterreichs* (Bistums-, Pfarr- und Klosterregulierung), Stuttgart 1908 passim (besonders Tafel I).

²⁴ Maria Theresia an Kardinal Mellini, 1753 März 31, Konzept in *Wien* HHStA StK Vorträge 78.

²⁵ „Puncten“ (1755 Januar 31) in *Wien* HHStA Rom Varia 51.

Kaunitz gingen auf diesen Vorschlag nicht ein.²⁶ Obwohl sie Beiträge der Bischöfe durchaus für gerecht und angebracht hielten, sollten diese zunächst nicht herangezogen werden. Die Regierung rechnete nämlich mit dem Widerstand der Geistlichkeit gegen die kaiserlichen Forderungen und Pläne.²⁷ Um aber keiner geschlossenen Front gegenüberzustehen, wollte sie die Bischöfe vom übrigen Klerus trennen. Von ihnen waren ja die wirksamsten Gegenmaßnahmen (Rekurs nach Rom) zu erwarten. Daraus konnten nur unnötige Verzögerungen entstehen. Ebenso verzichtete man später, gegen die eigene Überzeugung, bei den Verhandlungen in Rom darauf, die Schuld an der ganzen Religionsmisere den Bischöfen zuzuschieben. Besonders auf die Reichsfürsten von Salzburg und Passau mußte Rücksicht genommen werden.²⁸ Mit ihnen durfte man es schon der Reichspolitik wegen nicht verderben. Damit bewährte sich Kaunitz wieder als der gewiegte Taktiker, der, aller starren Doktrin und jedem Gerechtigkeitsfanatismus abhold, die Postulate der Kirchenreform den politischen Gegebenheiten anzupassen wußte.

Dadurch konzentrierte sich das Interesse auf die beiden anderen Gruppen. Vor allem die Einkünfte der reichen Stifte hatten von Anfang an eine große Rolle in den Überlegungen des Wiener Ministeriums gespielt. Gelegentlich gaben sie dem ganzen Reformplan den Namen.²⁹ Umstritten war zunächst noch die Frage, in welcher Weise die Stifte herangezogen werden können. 1753 wurden drei Möglichkeiten diskutiert:

- a) In jedem Erbland werden einige der reichsten Prälaturen (in Oberösterreich z. B. St. Florian und Kremsmünster) in bloße Priorate umgewandelt und die dadurch ersparten Gelder zum Religionsfonds gezogen. (Gelegentlich wurde dieser Vorschlag in der Forderung modifiziert, die genannten, d. h. die reichsten Abteien, in ihrem rechtlichen Status zu belassen, aber mit hohen „Pensionen“ zu belegen).
- b) Eine zentrale Stiftungsverwaltung übernimmt die Administration aller erbländischen Kloostergüter. Den Prälaten und Stiftsherren werden jährliche Pensionen bezahlt (6 000 fl bzw. 300 fl). In jedem Kloster wird die Zahl der Mönche, falls in der Stiftungsurkunde nichts anderes vorgesehen ist, auf 19 beschränkt.
- c) Alle Stifte müssen jährliche Abgaben an den Religionsfonds leisten.

²⁶ „Anweisungspuncte“ (1756 Mai 24) in *Wien* HHStA StK Vorträge 78.

²⁷ Nicht zum erstenmal wäre ein derartiges Projekt am Widerstand der Geistlichkeit gescheitert (vgl. zum Beispiel *J. Rainer*, *Versuche zur Errichtung neuer Bistümer in Innerösterreich unter Erzherzog Karl II. und Kaiser Ferdinand II.*: Mitteilungen des Instituts für österr. Geschichtsforschung, 68 1960, 457–469).

²⁸ In den Domkapiteln der beiden Hochstifte gab es zudem starke bayerische Parteien, denen jede Gelegenheit zu Attacken gegen Österreich willkommen war. – Auch auf den Fürstbischof von Bamberg mußte Rücksicht genommen werden; dieser hatte noch großen Besitz mit zahlreichen Kirchen in Österreich, besonders in Kärnten (darüber *E. Klebel*, *Bamberger Besitz in Österreich und Bayern*: Jahrbuch für fränkische Landesforschung, 11 1953, 207–220).

²⁹ Vgl. als Beispiel den Bericht über die Verhandlungen 1753 in *Wien* HHStA StK Vorträge 78 („Indice della Trattazione segreta concernente le Abbazie“).

Derartig weitreichende Veränderungen im kirchlichen Vermögen bedurften der Zustimmung des Apostolischen Stuhles. Graf Christiani³⁰ erhielt deshalb von Maria Theresia im Frühjahr 1753 den Auftrag, mit Papst Benedikt XIV. und Kardinalstaatssekretär Valenti zu verhandeln.³¹ Erfolg hatten die Verhandlungen zunächst nicht viel. Christiani berichtete nach Wien: Der Papst begrüßt alle Maßnahmen der Kaiserin und ihres Ministeriums zur Festigung und Erhaltung der heiligen Religion in Österreich. Er pflichtet der Auffassung bei, daß hierfür auch die Einkünfte der Geistlichkeit herangezogen werden. Doch müssen alle Abteien in ihren „Vorzügen, Würden und Administrationen“ erhalten bleiben. Die Lasten sind gerecht zu verteilen. Jede übermäßige Belastung der Geistlichkeit muß vermieden werden.

Damit waren die beiden ersten Vorschläge, d. h. die Zentraladministration der Klostersgüter wie auch die einseitige Belastung einzelner Abteien, abgelehnt. Benedikt XIV. befürchtete nämlich, derartig weitgehende Veränderungen im kirchlichen Besitz könnten die evangelischen Mächte in Deutschland samt den „übeldenkenden catholicischen Höfen zu schädlichem Mißbrauch“, d. h. zu ähnlichen Maßnahmen, veranlassen. Somit kam für die Finanzierung des geplanten Religionsfonds neben den Beiträgen der Pfarrer und Benefiziaten allein eine Umlage auf alle Stifte in Frage.

Wider Erwarten geschah zunächst nichts. Erst 1755 wurden die Pläne wieder aufgegriffen. Im Januar dieses Jahres erhielten die Regierungen der einzelnen Erbländer, zusammen mit dem Auftrag, fehlende Pfarreien und Kirchen festzustellen, die Anweisung, die Einkünfte aller Benefizien unter ihrer Herrschaft statistisch zu erfassen. Neben dem Namen mußten die Erträgnisse der einzelnen Pfründen angegeben werden; für deren Feststellung durfte die Hilfe der Grundherrschaften oder auch der Geistlichkeit („wie es am geheimdesten und geschwindesten geschehen kann“) in Anspruch genommen werden. Über die Einkünfte und finanziellen Verhältnisse der Klöster besaß man bereits einen ungefähren Überblick; die landesherrliche Aufsicht über die Stiftstemporalien hatte genügend Gelegenheit dazu gegeben.

Kurze Zeit später mußten Bartenstein und die Religionshofkommission dem Grafen Christiani zweckdienliche Mitteilungen und Vorschläge für neue Verhandlungen in Rom machen.³² Der Vizepräsident begann mit der Arbeit; es ist aber unverständlich, weshalb er von der Staatskanzlei nicht über die Verhandlungen von 1753 und deren Ergebnisse unterrichtet wurde. So wußte er nicht um die erklärten Grundsätze des Papstes. Dadurch wurde das Gutachten (vom 9. Juni 1755) für den Grafen in Mailand völlig unbrauchbar. Hier tauchten Vorschläge auf (Zentraladministration mit Pensionen für die

³⁰ Christiani wurde von Maria Theresia verschiedentlich zu diplomatischen Missionen in Italien eingesetzt (*Repertorium der diplomatischen Vertreter aller Länder seit dem Westfälischen Frieden*. 2. Band, 1716–1763, Zürich 1950, 74, 82, 85, 88, 227).

³¹ Briefwechsel in Wien HHStA StK Vorträge 78 (Brief an Mellini, März 31; Schreiben Valentis an Christiani, April 15; Antwort Mellinis, April 18; Maria Theresia an Benedikt XIV., Valenti, Mellini, Mai 20).

³² Protokoll der Sitzung vom 25. Mai 1755, Wien HHStA Rom Varia 51 (von geistlicher Seite waren anwesend der Barnabitenprovinzial Manzador und die Jesuiten Franz und Meister); „Anmerkungen“ vom 10. Juni, a.a.O.

Äbte und Mönche, und dergl.), die für Verhandlungen nicht mehr in Frage kamen.³³ Christiani lehnte es deshalb ab, auf der Basis dieses Gutachtens mit dem Papst zu sprechen. Er verlangte vielmehr, man möge für weitere Verhandlungen einen eingeweihten, „dem Werk vollkommen gewachsenen Mann“ nach Rom schicken.

Maria Theresia war damit einverstanden. Ihre Wahl fiel auf den Provinzial der österreichischen Barnabiten, Pater *Pius Manzador*.³⁴ Dieser Mann wurde von der österreichischen Geschichtsschreibung seither kaum beachtet, obwohl er bei Maria Theresia immer in hohem Ansehen stand. Er war (neben zwei Jesuiten) geistliches Mitglied der Religionshofkommission bis zu ihrer Auflösung 1756. Manzador galt als gebildet und „aufgeklärt“. Er besaß das Vertrauen der Kaiserin. Sie hatte ihn schon vor 1756 verschiedentlich als ihren Kommissar zum Bischof von Passau und nach Niederösterreich geschickt. Auch auf seinem späteren Lebensweg verdankte er der kaiserlichen Gunst sehr viel. 1758 wurde er Generalvisitator, 1761 auf „ausdrücklichen Wunsch“ der Kaiserin sogar General seines Ordens, der einzige deutsche in der Geschichte der Barnabiten. 1764 nominierte ihn Maria Theresia zum Bischof von Senj und Modruš (Kroatien), 1772 von Hermannstadt.

Zunächst erarbeitete der Provinzial für die Staatskanzlei ein neues Gutachten über die Besteuerung der Prälaten, Pfarrer und Benefiziaten.³⁵ Im Gegensatz zu Bartenstein wurde er über den Verlauf der Verhandlungen von 1753 unterrichtet. Für die Stifte schlug Manzador folgenden Modus vor: Zu den Abgaben werden nur die „Überschüsse“ herangezogen. Unberechnet bleiben die Landesanlagen und Dezimationsgelder (Türkensteuer). Für jeden Stiftsherren werden 300 fl abgesetzt. Die steuerfreien Beträge der Äbte richtet sich nach der Größe des Stiftes; die großen Abteien dürfen 6000 fl, die mittleren 3000 fl, die kleinen 2000 fl verrechnen. Alle anderen Einkünfte sind ab-

³³ An anderer Stelle („Puncten der unterm 31^{ten} Januarii 1755 wegen deren deutschen Abbteten abgehaltenen Conference“, a.a.O.) vertrat Bartenstein bzw. die Hofkommission das System der „Überschüsse“, ohne jedoch einen befriedigenden Besteuerungsmodus angeben zu können. – Überdies wollte man die Stifte mit der Seelsorge in benachbarten Gemeinden beauftragen. Dabei sollten auch die Kosten für Kirch- und Pfarrhausbau von den Prälaten übernommen werden. War diese „Nachbarschaftshilfe“ nicht möglich, so mußte sie durch eine erhöhte Finanzhilfe kompensiert werden. – Auch die Gemeinden, denen eine neue Kirche oder ein neuer Pfarrer zugeordnet war, mußten ihren Beitrag leisten. Von ihnen erwartete man „persönliche Hilf und Handarbeit“, teilweise auch „ohnentgeltliche Abreichung“ von Baumaterial.

³⁴ Pius (Johann Joseph Heinrich) Manzador, geb. 10. März 1706 in Wien, Prof. 1724, Priester 1729, gest. 30. Aug. 1774. Über ihn *O. M. Premoli*, Storia dei Barnabiti dal 1700 al 1825, Roma 1825, 200, 229 f., 241, 247. *G. Boffito*, Scrittori Barnabiti o della Congregazione Chierici Regolari di San Paolo (1553–1933), vol. 2, Firenze 1933, 400–403. *L. Levati ed G. Calzia*, Menologio dei Barnabiti, vol. VIII (Agosto), Genova 1935, 178–181. *Hierarchia Catholica* medii et recentioris aevi, vol. VI (1730–1799) per R. Ritzler et P. Sefrin, Padua 1958, 372, 413 (Todestag: 28. August). Im Archiv der Salvatorianer bei der Pfarrei Mariahilf in Wien VI befindet sich eine Handschrift: „Series R. Patrum Barnabitarum . . . ab anno MDCXXVI in Germania degentium vel per aliquot temporis ibi morantium“. Hier erscheint unter Nummer 200 ein Lebensabriß Manzadors.

³⁵ „Ohnmaßgeblicher Entwurf“ in *Wien* HHStA StK Vorträge 78.

gabenpflichtig und zwar zu 10 Prozent. Ähnlich dachte sich Manzador auch die Beiträge der Pfarrer und Benefiziaten. Anstelle einer starren Grenze von 1000 oder 2000 fl (ohne die Stolgebühren), wie sie von Bartenstein vorgeschlagen worden war, sollte eine flexiblere und gerechtere Lösung treten.³⁶ Unberechnet bleiben 300 fl für den Pfarrer, 150 fl für jeden Kaplan im pfarrlichen Haushalt. Ebenso werden Landesanlagen und Türkengelder abgezogen. Vom Überschuß müssen für das erste Hundert 5 Prozent, für das zweite Hundert 6 Prozent, und so sich steigend bis 10 Prozent bezahlt werden.³⁷

Dieser Plan fand die volle Zustimmung des Staatskanzlers.³⁸ Manzador war auf den Wunsch des Papstes eingegangen, nur die „Überschüsse“ der geistlichen Stiftungen für den Religionsfonds heranzuziehen und die Substanz unverändert zu lassen. Dabei wurden diese Überschüsse nach dem tatsächlichen Bedarf der Stifte und Pfarrer berechnet und überdies höchstens mit einem Zehntel belastet. Gleichzeitig war ein anderes Problem gelöst, das großes Kopfzerbrechen bereitet hatte. Der Papst konnte jetzt nicht mehr ein Verzeichnis aller kirchlichen Einkünfte verlangen. Die Wiener Regierung wollte unbedingt vermeiden, daß die Kurie bei dieser Gelegenheit einen genauen Einblick in die Vermögensverhältnisse der österreichischen Kirche erhält. Der vorgeschlagene Besteuerungsmodus war so angelegt, daß sich niemand über eine „ungerechte“ Belastung beschweren konnte, da nur die „Überschüsse“ veranlagt wurden. Die tatsächliche Höhe dieser Überschüsse war für eine generelle päpstliche Zustimmung aber belanglos.

Mit seinen Vorschlägen für die Verwaltung des Religionsfonds hatte Manzador beim Staatskanzler weniger Glück. Er stellte drei Möglichkeiten zur Debatte:

- a) Die Religionshofkommission nimmt die Beiträge ein und verwaltet sie auf „Gutheißung und Bewilligung“ des Regenten. Der Einwand, Laien können kein Kirchengut verwalten, wird hinfällig, da auch Geistliche der Kommission angehören.³⁹
- b) Die Kommission verwaltet die Gelder wie eben angegeben. Der Papst ernennt jedoch ein weiteres Mitglied.⁴⁰
- c) Die Kommission legt in regelmäßigen Abständen dem Nuntius in Wien ein Verzeichnis der Einnahmen und Ausgaben vor.

Falls mit dem ersten Vorschlag bei den Verhandlungen in Rom nicht durchzukommen ist, sollen die beiden anderen Möglichkeiten ins Gespräch gebracht werden.

Kaunitz lehnte ab. Er wollte die römische Kurie auf jeden Fall von der Temporalienverwaltung der österreichischen Kirche ausgeschlossen wissen.

³⁶ Vgl. a.a.O.; dazu Vortrag des Staatskanzlers vom 14. Mai 1756, ebenfalls a.a.O.

³⁷ Nach Angaben der Religionshofkommission hatten manche Pfarrer Jahreseinnahmen von 6000–8000 fl („Punkten“ in *Wien* HHStA Rom Varia 51).

³⁸ Vortrag vom 14. Mai 1756, *Wien* HHStA StK Vorträge 78.

³⁹ Dazu auch den Vortrag vom 14. Juli 1756 a.a.O.

⁴⁰ In den Verhandlungen wird immer wieder auf die gemischte Kommission hingewiesen, die 1741 im Konkordat mit Neapel beschlossen wurde: Papst und König ernennen je zwei Mitglieder (Geistliche bzw. Laien); das fünfte Mitglied, ein Geistlicher, wird vom Papst aus einem Dreierorschlag des Königs ernannt.

Deshalb dachte er an folgende Möglichkeiten, die ebenfalls sukzessive zur Debatte gestellt werden sollten:

- a) Wie oben a)
- b) Die Kommission legt jedes Jahr einer Deputation österreichischer Prälaten und Pfarrer ihre Rechnungen vor. Die beiden Stände, die am meisten zum Fonds beitragen, haben ein natürliches Interesse an einer guten Verwaltung.
- c) Die gleiche Ordnung wie bei der böhmischen Salzkasse,⁴¹ d. h. eine Beteiligung der einheimischen Hierarchie (Erzbischof von Wien).

Maria Theresia stimmte den vom Staatskanzler modifizierten Vorschlägen des Provinzials zu.⁴² Im Mai 1756 wurden die letzten Vorbereitungen für die Reise nach Rom getroffen. Am 24. dieses Monats unterschrieb die Kaiserin Kreditiv und Instruktion für den Unterhändler⁴³ samt den Empfehlungsschreiben an den Papst, den Kardinalstaatssekretär, Kardinal Mellini, Ziffersekretär Msgr. Rota⁴⁴ und den Barnabitengeneral.⁴⁵

⁴¹ Es ist merkwürdig, daß Kaunitz hier die Böhmisches Salzkasse erwähnt. Diese war durch eine Abmachung (8. März 1630) zwischen Urban VIII. und Ferdinand II. begründet worden (Text bei *P. J. v. Riegger*, *Corpus Iuris Ecclesiastici Bohemici et Austriaci*, Wien 1770, I 149–169). Der Papst und die „Propaganda“ hatten von Anfang an ein weitgehendes Verfügungsrecht über die Einkünfte der Kasse (dazu *Acta SC de propaganda fide Germaniam spectantia*. Die Protokolle der Propagandakongregation zu deutschen Angelegenheiten, 1622–1649. Hrsg. von *H. Tüchle*, Paderborn 1962, 208, 215 f., 259 f., 303 ff., 363 f., 441, 449, 462, 476). Die eigentliche Verwaltungsarbeit verblieb dem Erzbischof von Prag, der von einigen Geistlichen unterstützt wurde. Der Wiener Hof sicherte sich aber faktisch ein Vorschlagsrecht bei der Disposition der Einkünfte. Nach 1762 kam es zwischen Maria Theresia und dem Papst zu einer harten Auseinandersetzung über den Zweck der Kasse (*F. Maaß*, *Der Josephinismus*. Band 1, Wien 1951, 81 ff. und die entsprechenden Quellen). – Wenn Kaunitz 1755/56 die „Salzkasse“ als Beispiel empfiehlt, denkt er wahrscheinlich allein an die Verwaltung durch „inländische“ Geistliche bzw. an das Vorschlagsrecht des Hofes. Eine Beteiligung der Kurie oder der „Propaganda“ wird durch den Kontext direkt ausgeschlossen.

⁴² Vortrag vom 14. Mai (*Wien HHStA StK Vorträge* 78) mit „Placet“.

⁴³ Abschriften a.a.O. Am 16. Mai hatte Kaunitz die ganze Expedition zur Genehmigung vorgelegt. Gleichzeitig waren die finanziellen Einzelheiten der Reise genehmigt worden. Dem Vortrag des Staatskanzlers fügte Maria Theresia bei: „Auch selber (sc. Manzador) sollte vor seiner Abreise sich bey mir sehen lassen und mit Christiani noch das weitere concertirn und sich besprechen“. – In „Nebenanweisungspunkten“ wurde dem Provinzial aufgetragen, auch über das Asylrecht und die Jurisdiktion der Militärseelsorger zu verhandeln, die „Gesinnungen“ des Papstes zu erkunden und dem Staatskanzler darüber zu berichten (Mai 24, Kopie a.a.O.).

⁴⁴ Konzepte a.a.O.

⁴⁵ Der General (Don Paolo Filippo Premoli) und der Generalvikar (Don Pietro Maria Barbo) des Barnabitenordens wurden auch mit Höflichkeitsschreiben des Staatssekretärs bedacht (Konzepte in *Wien HHStA Rom Varia* 51). Es wurde ihnen ganz allgemein mitgeteilt, daß Manzador in geheimer Mission mit dem Papst verhandeln müsse. – Deshalb enthält das *Archiv des Barnabitengeneralats* in Rom keine Akten zu den Verhandlungen. Nur in einem Konzeptbriefregister (1753 bis 1759) des Generals ist die Antwort auf das Schreiben des österreichischen Staatskanzlers erhalten (1756 Juni 9). (Den Zugang zum Barnabitenarchiv verdanke ich der freundlichen Fürsprache von Frau Prof. Dr. *Anneliese Maier* in Rom.)

Für die Verhandlung erhielt Manzador folgende Richtlinien: Wichtigster Grundsatz ist größtmögliche Geheimhaltung.⁴⁶ Deshalb soll mit dem Papst selbst verhandelt werden. Der päpstliche Beichtvater, ebenfalls ein Barnabit, kann notfalls den Weg ebnen. Selbstverständlich darf der Staatssekretär nicht übergangen werden: Da Valenti aber schwer krank ist und seinen Pflichten kaum nachkommen kann, ist auch der Ziffernsekretär Rota, der weithin die Geschäfte übernommen hat, zu besuchen. Von Rota hatte Christiani einen guten Eindruck gewonnen und ihn ob seiner „Aufrichtigkeit, Dienstwilligkeit und Vermögenheit“ gelobt. Auch der kaiserliche Botschafter an der Kurie, Kardinal Mellini, muß eingeschaltet werden. Obwohl er 1753 gewisse Reserven gegenüber den kaiserlichen Plänen gezeigt hatte, rechnet man jetzt mit seiner wohlwollenden Förderung, da die weitergehenden Lösungen als Verhandlungsbasis nicht mehr in Frage kommen.

Am 4. Juli kam Manzador in Rom an. Neun Tage später hatte er die erste Unterredung mit Benedikt XIV., Valenti und Rota.⁴⁷ Über den Verlauf der Verhandlungen sind wir sehr schlecht unterrichtet. Von kurialer Seite, auch von Kardinal Mellini, wurde immer wieder darauf hingewiesen, daß man mit viel „Unruhe“ bei der hohen und niederen Geistlichkeit rechnen müsse, falls die kaiserlichen Pläne verwirklicht würden. Manzador schlug deshalb seiner Regierung vor, einige der „ansehnlichsten Bischöfe“ der Erblande an den Papst schreiben und ihn um „Beförderung dieses heilsamen Werks“ bitten zu lassen.⁴⁸ Der Vorschlag fand die Billigung der Kaiserin. Allerdings gingen die

⁴⁶ Um den Sinn der Reise besser verbergen zu können und allen Argwohn zu vermeiden, sollte der Anschein erweckt werden, als ob Manzador im Auftrag der Kaiserin die Heiligsprechung seines seligen Ordensbruders Alexander Sauli betreiben müsse.

⁴⁷ Vortrag des Staatskanzlers vom 3. August, *Wien* HHStA StK Vorträge 78. Manzador hatte sich unterwegs noch mit Christiani besprochen; Vortrag vom 14. Juli a.a.O.

⁴⁸ Vortrag des Staatskanzlers vom 3. August a.a.O. Manzador schlug die Kardinäle von Wien (Josef v. Trautson) und Olmütz (Ferdinand Julius v. Troyer) vor. Christiani fügte noch den Erzbischof von Görz (Karl Michael v. Attems) bei. Der Staatskanzler dachte überdies an den Erzbischof von Prag (Johann Moritz von Manderscheid-Blankenheim). Die kaiserliche Resolution darüber: „Es wäre mir ein Aufsatz zu machen, was man schreiben sollte. So wurden vielleicht noch ein paar finden (!), ohne ihnen das Secretum zu sagen. Er ließ die Meinung des hiesigen Cardinal, deme den Brieff communiciert habe. Wegen dem Erzbischoff von Prag approbiere es“. – Trautson hatte sich inzwischen selbst zu einem Schreiben nach Rom angeboten. Er war bereit, „ehrerbietig alles jenes zu unterschreiben, was Ihre Mayt: mir zuschicken werden“ (Orig. in *Wien* HHStA Rom Varia 51). – In einem Gutachten für den Staatskanzler hielt es v. Bartenstein für sehr nützlich, wenn auch die Ordinarien von Salzburg und Passau, in deren Diözesen der „Irrglaube“ am meisten verbreitet sei, an den Papst schreiben würden. Doch wußte er selbst, daß von keinem der beiden Herren eine solche „Zuschrift leicht anzuhoffen“ sei. Ebenso wenig könne man sich vom Bischof von Lavant (Johannes v. Thurn-Valsassina) „etwas gedeyliches“ versprechen. Dagegen sei an der „devotestesten Bereitwilligkeit“ der Bischöfe von Gurk (Josef Maria v. Thun) und Seckau (Leopold Ernst v. Firmian) nicht zu zweifeln; man müsse aber befürchten, daß sie als Suffragane von Salzburg von dort gehindert werden bzw. ihre Schreiben am päpstlichen Hof wenig Eindruck hinterlassen (17. August 1756, Orig. a.a.O.).

Ansichten auseinander, welche Bischöfe ohne Bedenken zu einer solchen Adresse an den Papst aufgefordert werden konnten.

Manzador verhandelte bis Ende September. Es gelang auch ihm nicht, die „Skrupellosität“ des Papstes zu überwinden und alle Bedenken auszuräumen. Besonders hemmend wirkte die Forderung Benedikt XIV., für seine positive Entscheidung müsse ihm erst ein vollständiges Verzeichnis aller Einkünfte der österreichischen Kirche vorgelegt werden. Damit konnte Manzador nicht dienen und so hielt er einen mündlichen Bericht in Wien und die „Einleitung einiger, zu dem glücklichen und schläunigen Ausgange seiner obhabenden Verrichtungen nöthig erachtenden Vorbereitungen“ für vorteilhaft. Er bat seine Regierung, die Rückreise antreten zu dürfen. Diese Bitte wurde ihm gewährt.⁴⁹

Mit der Rückkehr Manzadors tritt das Projekt plötzlich in den Hintergrund. Inzwischen hatte nämlich der Krieg gegen Preußen begonnen. Er absorbierte das Interesse und die Energien der österreichischen Regierung und Verwaltung. Ein weiteres Argument, das ebenfalls entschieden gegen eine sofortige Realisierung des Planes sprach, war dazugekommen. Bartenstein trug es in einer Denkschrift vom 21. Januar 1757⁵⁰ mit Nachdruck vor: Wenn Österreich während des Krieges eine Neuordnung des kirchlichen Besitzes und der geistlichen Einkünfte vornimmt, kann es nicht dem Verdacht entgehen, auf diesem Weg den Krieg mitzufinanzieren. Ohne Zweifel würde Preußen davon erfahren und keinen Augenblick zögern, sein Wissen im Reich propagandistisch auszuwerten. Das Echo bei den geistlichen Reichsfürsten, auf deren Hilfe (Kredite, Rekruten, Reichstagsstimmen) Österreich wieder angewiesen war, konnte nur negativ sein. Der angedeutete Verdacht wäre übrigens nicht unbegründet gewesen. In seinem grundlegenden Vortrag vom 14. Mai 1756 war Kaunitz auch auf den Einwand Bartensteins eingegangen, durch die Beiträge zum Religionsfonds könne der Klerus fortan nicht mehr zu außerordentlichen Aufgaben an den Staat herangezogen werden. Der Staatskanzler wies auf den geplanten Fonds hin und meinte, in Kriegszeiten habe Österreich hier die Möglichkeit einer „Geldaushilfe“. Schließlich hänge die Wohlfahrt der „heiligen Religion“ auch von der gesicherten Existenz des Staates ab.

Die Denkschrift Bartensteins vom Januar 1757 scheint großen Eindruck gemacht zu haben. Wir hören fortan nichts mehr von dem Gesamtprojekt. Nur vereinzelt wurden in den nächsten Jahren neue Seelsorgestellen errichtet und übergroße Pfarrsprengel geteilt. Anlaß dazu waren gelegentliche Bitten der Untertanen.⁵¹ Manchmal mußten bereits begonnene Änderungen zu Ende

⁴⁹ Vortrag des Staatskanzlers mit „Placet“, 1756 Okt. 11, Wien HHStA StK Vorträge 79.

⁵⁰ „Anmerkungen“ zu einem kurialen Pro Memoria, 1757 Januar 21, Orig. a.a.O. 80. – Bartenstein weist nicht ohne Schadenfreude auf die Tatsache hin, daß dem Papst seit 1753 sehr verschiedenartige Vorschläge gemacht worden sind. Dadurch sei es ihm schwergefallen, sich zu entscheiden. (Damit spielte B. auf die Verschwiegenheit des Staatskanzlers, besonders beim Gutachten für Christiani, an.) Der Vizepräsident forderte deshalb für die weiteren Verhandlungen in Rom einen „einstimmigen, soliden Plan“.

⁵¹ Beispiele: Ferihumer 411 f. Dedic, Geheimprotestantismus 54 f. (Pichl).

geführt werden. Auch von neuen Priesterseminaren hören wir. Es waren aber durchweg kleine Anstalten. Die Hauptlast der Stiftungen wurde von privater Seite übernommen. All diesen Maßnahmen fehlt jene Großzügigkeit, die durch den geplanten Religionsfonds möglich geworden wäre. So blieb die Reform der Pfarrorganisation und der Priesterseminare, verglichen mit den ursprünglichen Intentionen, ein unfertiges Werk. Erst in den Jahren 1770 bis 1780, also im letzten Jahrzehnt der Regierung Maria Theresia's, tauchen in einigen Ländern erneut Vorschläge und Pläne für eine tiefgreifende Verbesserung der Seelsorgsstruktur auf.⁵² Leider lassen die Angaben in der Literatur nicht erkennen, ob dem eine Konzeption für ganz Österreich zugrunde lag.

Wir können in diesem Rahmen die Pläne der großen Kaiserin nicht voll würdigen. Wir beschränken uns deshalb auf drei abschließende Bemerkungen:

1. Die seitherigen Darstellungen der kaiserlichen Politik gegenüber dem Protestantismus haben sich vornehmlich mit den Vorgängen in den Bekehrungshäusern und mit der Transmigration befaßt. Dabei wurden nicht ungerne emotionale Seiten betont und hervorgekehrt. Maria Theresia war keine Vorkämpferin der Toleranzidee. Sie beschränkte sich aber nicht darauf, durch mehr oder weniger starken Druck in ihren Erbländen die religiöse Einheit wiederherzustellen. Sie suchte nach der Ursache der „Verirrungen“ und nach Wegen, um die entdeckten Mängel zu beheben.
2. Auch über die Frage, welche Stellung Maria Theresia im „Josephinismus“ und seinem staatskirchlichen System einnahm, erhalten wir einigen Aufschluß. Die Kaiserin hatte 1752/56 zwar die Initiative; sie ging aber nicht ohne die Zustimmung der obersten kirchlichen Autortät vor. Daß die österreichischen Kirchenfürsten gleichsam „überspielt“ werden mußten, war nicht die Schuld der Regierung. Die geistlichen Herren hatten nicht von sich aus versucht, bestehende und offensichtliche Mängel zu beheben. Vielleicht fehlte ihnen dazu der nötige Rückhalt: Der Widerstand, den die „Possidenten“ jeder notwendigen Veränderung im kirchlichen Besitz entgegensezten, konnte bei den damaligen Gegebenheiten rasch und wirksam nur durch die kaiserliche Autorität überwunden werden.
3. Angebracht ist auch ein Hinweis auf die Kirchenreform Joseph II. (1780 bis 1790). Unter ihm wurden bekanntlich der Religionsfonds geschaffen,⁵³ eine umfassende „Pfarregulierung“⁵⁴ durchgeführt und die Generalseminarien errichtet. Die evangelische Bewegung war wiederum, wenngleich

⁵² Zusammenfassend *F. Dörrer*, Zur sog. Pfarregulierung Josephs II. in Deutschtirol. Diss. phil. Innsbruck 1950 (Mschr.) 31–33. Ferihumer 34.

⁵³ Kušej 305–321. *F. Geier*, Die Durchführung der kirchlichen Reformen Josephs II. im vorderösterreichischen Breisgau, Stuttgart 1905, 161–172. Zur Verwaltung der Religionsfonds *E. Melichar*, Der rechtliche Charakter des katholischen Religionsfonds: Archiv für österreichisches Kirchenrecht, 2 1951, 31–46.

⁵⁴ Neuerdings hat sich neben Ferihumer besonders *F. Dörrer* damit befaßt. Neben seiner Dissertation sind zu nennen: St. Justina und Bannberg, zwei „josephinische“

nicht ausschließlich, Anlaß für die Bemühungen der Wiener Regierung.⁵⁵ Ohne Zweifel war die josephinische Kirchenreform eine imponierende Leistung. In der letzten Zeit wurde aber immer wieder bezweifelt, ob die Ideen und Pläne von Joseph selbst stammen. Die Diskussion ging vor allem um die Pfarregulierung.⁵⁶ Das Projekt von 1752/56 beweist nun eindeutig, daß wichtige Reformvorstellungen (Religionsfonds,⁵⁷ Pfarregulierung, neue Seminare⁵⁸) auf die Mutter des Kaisers oder deren Mitarbeiter (Kaunitz, Manzador, Christiani, Bartenstein u. a.) zurückgehen. Ein Vergleich zwischen den ersten Plänen und der späteren Verwirklichung wäre sehr interessant. Wir müssen ihn einer weiteren und ausführlicheren Darstellung vorbehalten. Eines kann aber auf jeden Fall festgehalten werden: Unter Maria Theresia ging man weniger eigenwillig, gewalttätig und doktrinär vor wie später in der Zeit der Alleinregierung Josephs. Vielleicht war dies mit ein Grund, weshalb die Kaiserin nicht ans Ziel gekommen ist.

Seelsorgegründungen im Hochstift Brixen: „Der Schlern“, Zeitschrift für Heimat- und Volkskunde, 27 1953, 261–265. – Seelsorge im Winkel bei St. Johann, ein Beitrag zur Charakteristik des josephinischen „Pfarreinrichtungsgeschäftes“: Schlernschriften 138 (Beiträge zur Heimatkunde des nordöstlichen Tirol, Festschrift zum 70. Geburtstag Matthias Mayers) Innsbruck 1954, 49–75. – Die Neuordnung in den Niederlanden behandelte *G. de Schepper*, *La Réorganisation des Paroisses et la Suppression des Couvents dans les Pays-Bas Autrichiens sous le règne de Joseph II*, Löwen 1942. – Von der älteren Literatur sind noch immer unentbehrlich: Geier 173–181. *E. Gothein*, *Der Breisgau unter Maria Theresia und Joseph II.*, Heidelberg 1907. Kušej 231–293. *H. Franz*, *Studien zur kirchlichen Reform Josefs II. mit besonderer Berücksichtigung des vorderösterreichischen Breisgaus*, Freiburg 1908.

⁵⁵ *E. Winter*, *Der Josefismus, die Geschichte des österreichischen Reformkatholizismus 1740–1848*, Berlin 1962, 162–176.

⁵⁶ Dörner, *Pfarregulierung* 33 (Auseinandersetzung mit der Auffassung A. v. Arneths). Für die ältere Auffassung sprach die Tatsache, daß sich nach 1770, also während der Mitregierung Josephs, verstärkt Bemühungen um eine Verbesserung der Pfarrstruktur in manchen Erbländern nachweisen lassen (Dörner a.a.O. 31–33). Doch hatte Joseph gerade hierin recht wenig zu sagen. Maria Theresia hielt ihren Sohn bewußt von der Mitarbeit im „geistlichen Wesen“ fern.

⁵⁷ Es ist erstaunlich, wie weit der josephinische Religionsfonds mit den thesesianischen Plänen übereinstimmt (Kušej 305–321. Geier 161–172).

⁵⁸ Die theologische und pädagogische Eigenart der josephinischen Generalseminare bleibt hier unberücksichtigt.